



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2024

Amtsblatt Nr. 54 vom 21.11.2024

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 19.11.2024
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

BESCHLUSS Nr. 52/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) entsprechend Anlage. Gleichzeitig tritt die am 11.06.2024 beschlossene Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 außer Kraft.

BESCHLUSS Nr. 53/2024

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die allgemeine Umlage der Beamtenversorgung an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen in der Haushaltsstelle 11.11.00.00/402100 in Höhe von 28.500 €. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 11.16.14.00/429100.

BESCHLUSS Nr. 54/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, das Angebot zum Wartungs- und Servicevertrag Grundschule Gornsdorf zwischen der Firma K&W Informatik GmbH, Feldstraße 2, 09366 Niederdorf und der Gemeinde Gornsdorf über gesamt 64 Dienstleistungsstunden und einer Vergütung von 5.040,00 € netto (5.997,60 € brutto), befristet bis 31.12.2025 anzunehmen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael TägI
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 56/2024

1. Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes KDG für das Wirtschaftsjahr 2023. Die von der M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Fassung des Abschlusses 2023 mit einer Bilanzsumme von 1.683.786,94 € wird gebilligt und die Betriebsleitung unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.11.2024 entlastet.

2. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in Höhe von 7.886,05 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

BESCHLUSS Nr. 57/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Satzung zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule Gornsdorf in Trägerschaft der Gemeinde Gornsdorf (Schulbezirkssatzung).

gez. Michael Tägl
Bürgermeister